

## INFORMATION EXTREMWETTERLAGEN:

Die Schulleiterinnen/ -leiter der umliegenden Grundschulen haben ein einheitliches Vorgehen auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben beschlossen. Bitte beachten Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte Folgendes:

- Achten Sie auf aktuelle Hinweise im Rundfunk und auf der Homepage der Schule.
- Grundschulen gewährleisten grundsätzlich verlässliche Schul- und Betreuungszeiten – i.d.R. auch bei Extremwetterlagen.
- Wir schließen unsere Schulen nicht. Im Extremfall richten wir eine Notbetreuung ein.
- Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte entscheiden, ob Sie Ihr Kind zur Schule schicken oder nicht. Sicherheit geht in jedem Fall vor!
- An diesen Tagen werden
- ...keine Klassenarbeiten geschrieben.
- ...keine wesentlichen, neuen Lerninhalte erarbeitet.
- Die Kinder können unter Aufsicht an Übungsaufgaben arbeiten (Übung & Wiederholung) oder es finden alternative Unterrichtsformen statt. Im Bedarfsfall werden auch Lerngruppen zusammengelegt.
- Sollte Ihr Kind der Schule fernbleiben: Informieren Sie umgehend die Schule bzw. die Klassenlehrer/-in. Somit gilt Ihr Kind an diesem Tag als entschuldigt. Sie benötigen keine zusätzliche schriftliche Entschuldigung.

### Zur Schülerbeförderung:

Die Schülerbeförderung (Bus) kann bei Extremwetterlagen eingestellt werden. Wenn wir diesbezüglich Informationen haben, informieren wir über die Homepage oder über die Schulcloud-Gruppen der Elternvertreter/-innen.

gez. *B. Kaufmann-Wechsel* (Rektorin)  
Schulleiterin